

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, gelten diese, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Im gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Vertragsabschluss

Die Electrolux CVS Deutschschweiz – Swissvac AG nimmt Bestellungen mündlich, telefonisch, schriftlich und elektronisch entgegen. Diese sind für den Besteller verbindlich.

3. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich Brutto exkl. MwSt. sowie Versand- und Transportkosten (Preisänderungen vorbehalten). Die Lieferung erfolgt ab Werk (gem. INCOTERMS 2000: EXW). Die Versand- und Transportkosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden gesondert ausgewiesen. Die in unseren Offerten enthaltenen Preise, behalten während 3 Monaten ihre Gültigkeit.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu bezahlen, sofern keine anderen schriftlichen Abmachungen getroffen wurden. Ungerechtfertigte Abzüge werden in Rechnung gestellt.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahren gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lager auf den Besteller über. Der Transport durch Dritte oder des Bestellers erfolgt auf Risiko und Gefahren des Bestellers. Das Entladen erfolgt nach den Anordnungen und unter Verantwortung des Bestellers. Festgestellte Transportschäden sind dem Transportunternehmer und der Swissvac AG sofort zu melden.

6. Lieferfristen

Wir bemühen uns nach Kräften, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Verzögerungen der Lieferung berechtigen indessen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstandenen Schaden zu verlangen.

Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbindet die Swissvac AG für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der Swissvac AG. Zur Sicherung unserer Forderungen steht uns das Recht zu, die Ware zurückzubehalten.

8. Brandschutzvorschriften

Die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen bezüglich Platzierung, Abständen und Isolationsstärken ist Sache des Bestellers.

9. Beanstandung und Rückgabe

Beanstandungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert. Sämtliches Material muss in unbenutztem Zustand und in einwandfreier Originalverpackung zurückgeschickt werden. Die zurück gelieferte Ware muss funktionsfähig und vollständig sein. Bei Nichteinhalten dieser Bedingungen kann ein entsprechender Abzug geltend gemacht werden.

10. Garantie

Die Garantie beträgt 5 Jahre für die Zentraleinheit und 1 Jahr für Zubehör und Optionen, sofern in den Verkaufsunterlagen nichts anderes vermerkt ist. Die Laufzeit beginnt mit dem Rechnungsdatum. Keine Garantieansprüche bestehen bei Mängeln, die durch unsachgemässen Einbau, Inbetriebnahme oder Fehlmanipulationen durch den Besteller oder Dritte verursacht werden.

11. Umfang und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich auf die zugesicherten Eigenschaften und Leistungen der Kaufgegenstände und auf deren Mängelfreiheit. Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos ersetzt. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandlung als wegbedungen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers oder Endkunden wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

12. Ausschluss der Haftung

Wir haften nicht für...

- ...geringfügige Abweichungen der Ware in Massen, Farbe oder Design gegenüber Abbildungen oder Angaben in unseren Prospekten, Preislisten oder Auftragsbestätigungen.
- ...mangelhafte Funktionen oder andere Beanstandungen an einer durch den Empfänger erstellten Gesamtanlage, welche auf baulich ungenügende Vorbereitungen zurückzuführen sind, insbesondere auf knapp dimensionierte oder falsch geführte Rohrleitungen oder bei Fehlen der Elektroanschlüsse usw.
- ...Schäden, die entstanden durch nachträgliche Abänderungen unserer Geräte und Zubehörteilen.
- ...falsch behandelte, beschädigte oder nicht vorschriftgemäss installierte Geräte oder Zubehörteile.
- ...Schäden wie Flecken, Risse oder Materialverzug, welche durch unsachgemässe Anwendung oder mangelhafte Wartung entstanden sind.
- ...Schäden am Gerät, wenn nicht das original Rohrsystem von Electrolux CVS verwendet wurde.
- ...Schäden oder Folgeschäden, verursacht durch BEAM-Electrolux Zentralstaubsauger, welche nicht durch Swissvac AG verkauft wurden.

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist in jedem Fall Bern (Schweiz). Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Gültig ab 01.01.2010